

Sitzung vom 12. November 1997

**2441. Anfrage (Verkehrsüberlastung Gubristtunnel)**

Kantonsrat Reto Cavegn, Oberengstringen, hat am 8. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 1985 ist die Nordumfahrung von Zürich mit dem Gubristtunnel eröffnet worden. Dadurch konnte eine Lücke im Nationalstrassennetz geschlossen werden. Die Nordumfahrung wurde vierspurig gebaut, obwohl die auf die Stadt Zürich zuführenden Nationalstrassen in diesem Bereich sechs Fahrspuren aufweisen. Dieser Ausbaustandard ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Hauptäste der N1, N3 und N4 durch die Stadt Zürich geplant wurden und heute noch zum Nationalstrassennetz gehören. Bis heute kann im positiven Sinne festgestellt werden, dass mit der Kanalisierung des Verkehrs auf der Nordumfahrung die Stadt Zürich und die Gemeinden im Furt- und Glattal bis zu 50% vom Durchgangsverkehr entlastet werden konnten.

Bereits 1987 betrug der durchschnittliche Tagesverkehr in beiden Tunnelröhren im Gubrist 44000 Fahrzeuge. 1997, also 10 Jahre später, werden rund 81000 Fahrzeuge gezählt. Aktuell werden beispielsweise in Fahrtrichtung Bern während den Hauptverkehrszeiten Spitzenwerte von 4600 Fahrzeugen registriert. Bei diesen hohen Frequenzen führen die kleinsten Störungen zu Staubildungen. 1996 mussten für den Tunnel gegen 600 Ausnahmebetriebszustände geschaltet werden. Das Unfallgeschehen entwickelt sich parallel zur hohen Belastung. In den ersten Jahren wurden rund 10 Unfälle pro Jahr registriert. Heute liegt diese Zahl sechs mal höher. Der Anstieg ist erschreckend und diese Steigerung geht ungebremst weiter. Das Ausmass solcher Überlastungen kann am Baregg tunnel beobachtet werden. Ein 5 km langer Stau vor beiden Tunnelportalen ist an Werktagen an der Tagesordnung. Im Gegensatz zum Gubristtunnel wird für den Baregg tunnel zur Zeit die dritte Röhre im Detail geplant. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2005 geplant.

In 10 bis 15 Jahre muss der Gubristtunnel saniert werden. Ohne zusätzliche Massnahmen werden diese Sanierungsarbeiten zu einem andauernden, täglichen Verkehrszusammenbruch auf der wichtigen Verbindung Bern–St. Gallen führen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssituation auf der A1 allgemein, und beim Gubristtunnel im besonderen?
2. Wann muss der Gubristtunnel saniert werden?
3. Hat der Regierungsrat bereits Überlegungen angestellt, wie der Engpass Gubristtunnel entschärft werden könnte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat anzuregen, die Verkehrsbelastung im Bereich Limmattaler Kreuz und A1 untersuchen zu lassen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Reto Cavegn, Oberengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Die starke Verkehrszunahme und die hohe Verkehrsbelastung im Bereich des Weininger Autobahnkreuzes und beim Gubristtunnel werden aufmerksam verfolgt. Bereits in der im Auftrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements erstellten Studie «Kapazitätsgrenzen des Schweizerischen Nationalstrassennetzes» vom September 1994 wird die Nordumfahrung Zürich mit dem Gubristtunnel als stark belasteter Abschnitt bezeichnet. Eine in der Folge vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie «Rahmenprognose 2010 für den Gesamtverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Nationalstrassen» steht kurz vor Abschluss. Zu gegebener Zeit wird über die Ergebnisse dieser Studie und insbesondere über die vorgeschlagenen Massnahmen zur Lösung der Kapazitätsprobleme orientiert werden. Für die Nordumfahrung mit dem Gubristtunnel könnte neben einer verbesserten Nutzung der Kapazitäten mittels Bewirtschaftungsmassnahmen (Integriertes Verkehrsmanagement, Verkehrsbeeinflussung

durch Lichtsignalanlage-Steuerung, Fahrbahnzuweisung, Zufahrtskontrolle usw.) der Bau einer dritten Tunnelröhre zur Diskussion stehen.

Der 1985 dem Verkehr übergebene Gubristtunnel befindet sich zur Zeit in einem guten baulichen Zustand. Sanierungsmassnahmen dürften daher erst nach dem Jahre 2005 erforderlich werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi